

3500 Krems, am 17.11.1972.

Betrifft: Gemeinde Lengenfeld,
Winterlinde auf Grundstück
Nr.233, KG.Lengenfeld;
Erklärung zum Naturdenkmal.

B e s c h e i d .

Die auf dem im Eigentum der Frau Christa Fruhmann in Lengenfeld, Schloß, stehenden Grundstück Pars.Nr.233, KG.Lengenfeld, befindliche Winterlinde wird auf Grund der Bestimmungen des § 2 Abs.1 des NÖ.Naturschutzgesetzes, LGBl.Nr.450/1968, zum N a t u r - d e n k m a l erklärt.

Begründung:

Laut eingeholtem Gutachten des Naturschutzkonsulenten des NÖ. Gebietsbauamtes IV in Krems vom 8.9.1972 ist die gegenständliche Winterlinde, die ca. 8 m von der Straße und ca. 10 m vom südlich angrenzenden Nachbargrundstück entfernt steht, ein Solitärbaum von schönem Wuchs und beachtlichen Ausmaßen, somit ein Naturgebilde, das wegen seines besonderen Gepräges für das Landschaftsbild erhaltungswürdig ist.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann binnen zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder telegrafisch bei der Bezirkshauptmannschaft Krems Berufung eingebracht werden, die diesen Bescheid zu bezeichnen und einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten hat.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß gemäß § 4 des Naturschutzgesetzes jede Veränderung oder Vernichtung eines Naturdenkmales (außer bei Gefahr im Verzuge) nur mit vorheriger Genehmigung der Bezirksverwaltungsbehörde zulässig ist und daß der zur Verfügung über das Naturdenkmal Berechtigte für die Erhaltung desselben zu sorgen und jede bekanntgewordene Gefährdung, Veränderung oder Vernichtung des Naturdenkmales unverzüglich der Bezirksverwaltungsbehörde bekanntzugeben hat.

Ergeht an:

- 1.) Frau Christa Fruhmann, 3552 Lengenfeld, Schloß;
Um das Eindringen von Wasser in die an der Linde befindlichen Astabschnitte zu verhindern wird empfohlen, diese entsprechend zu sanieren.
- 2.) das Amt der NÖ.Landesregierung, Abt.III/2, 1014 Wien;
- 3.) das NÖ.Gebietsbauamt IV, 3500 Krems, Zu Zl.N-1080/72-K;
- 4.) den Herrn Bürgermeister in Lengenfeld.

Für den Bezirkshauptmann:
Dr. E i s c h

Bescheid rechtskräftig.
Krems, am 20. Feb. 1973



Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

